

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0220/16	21.09.2016
zum/zur		
A0094/16 – Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Unterzeichnung der „Erklärung von Barcelona“		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.10.2016	
Verwaltungsausschuss	18.11.2016	
Stadtrat	08.12.2016	

Am 15.09.2016 verwies der Stadtrat den Antrag A0094/16 in den Verwaltungsausschuss.

Der Antrag lautet:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die „Erklärung von Barcelona“ vom 21. April 2016 der TTIP-kritischen Kommunen zeitnah zu unterschreiben.

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Der Stadtrat behandelte in seiner Sitzung am 04.09.2014 den Antrag A0140/14 "Freihandelsabkommen TTIP und CETA stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen" und beschloss:

Beschluss-Nr. 077-003(VI)14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg spricht sich gegen das derzeit zwischen den USA und der EU verhandelten „Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) und gegen das zwischen der EU und Kanada verhandelte Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) in der jetzigen Form aus.
2. Der Stadtrat ist besorgt, dass nach derzeitigem Verhandlungsstand europäische Standards, insbesondere Umwelt-, Arbeits-, Arbeitnehmer- und Verbraucherschutzstandards sowie bestehenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union, unterlaufen werden und dass daraus negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg und die kommunale Daseinsvorsorge entstehen.
3. Der Stadtrat lehnt die geplanten Investor-Staat-Schiedsverfahren ausdrücklich ab. Damit wird der Schutz einheimischer Betriebe bei Geschäften in Nordamerika ausgehebelt. Schiedsverfahren können und dürfen eine ordentliche Gerichtsbarkeit nicht ersetzen.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, diese Haltung im Deutschen Städtetag und anderen Gremien zu vertreten und entsprechende Initiativen zu unterstützen.

Mit der I0198/15 wurde das durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages unterstützte Positionspapier zur Kenntnis gegeben.

Das Anliegen des vorliegenden Antrages gehört nicht zu den Aufgaben des Stadtrates und obliegt somit nicht seiner Entscheidung.

Dr. Trümper